

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1658

# Schiffahrtsgesellschaft Zugersee: Beitrag an neues Motorschiff

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. April 2002

## Das Wichtigste im Überblick

Nach über 20 Jahren Betriebszeit müsste das Motorschiff Zug der Schiffahrtsgesellschaft Zugersee (SGZ) einer Generalrevision unterzogen werden. Die Verantwortlichen haben dabei die Kosten für eine solche Generalüberholung denjenigen für eine Neuanschaffung gegenüber gestellt. Während die Kosten für die Revision auf 2,8 Mio. Franken geschätzt werden, kostet eine Ersatzbeschaffung 6,5 Mio. Franken. Weil das revidierte Schiff immer noch gewichtige Mängel aufweist, schlägt der Verwaltungsrat der SGZ vor, von einer aufwändigen Generalrevision abzusehen und ein neues Schiff anzuschaffen. Da die SGZ nicht in der Lage ist, diesen Ersatz selbst zu finanzieren, stellt sie Kanton und Gemeinden das Gesuch, die Hälfte der Investition mit dem in analogen Fällen üblichen Verteilschlüssel gemäss Kantonsratsbeschluss über die Erhaltung des öffentlichen Schiffsverkehrs auf dem Zugersee zu übernehmen. Daraus resultiert für die Stadt Zug ein Beitrag von Fr. 552'500.--.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Die SGZ ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, welche die Erhaltung des öffentlichen Schiffsverkehrs auf dem Zugersee zum Ziel hat. Im Verwaltungsrat der SGZ vertritt ein Mitglied des Stadtrates die Interessen der Stadt Zug. Die Betriebsführung der SGZ erfolgt durch die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB). Heute betreibt die SGZ eine erfolgreiche Flotte mit den Motorschiffen Zug, Rigi, Schwyz und neuerdings Schwan und ist als Tagesausflugsanbieter für Einheimische sowie Touristinnen und Touristen nicht mehr wegzudenken.

Gemäss GGR-Beschluss Nr. 324 vom 2. November 1976 leistete die Stadt Zug im Jahre 1977 einen Investitionsbeitrag von Fr. 750'000.-- an die Anschaffungskosten für die beiden Motorschiffe Zug und Schwyz im Betrage von total Fr. 4'310'000.--. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 2. November 1976 wurde gleichzeitig geregelt, wie die Kantone Zug und Schwyz, die Anstössergemeinden und auch die Talgemeinden Baar und Steinhausen sich an den Betriebsfehlbeträgen der SGZ beteiligen. Für die Stadt beträgt der Anteil 17 % von einem jährlichen Höchstbetrag von Fr. 125'000.-- (ab Geschäftsjahr 1991 Fr. 250'000.--). Dieser Schlüssel wurde im Jahre 1995 auch für die Finanzierung der Ersatzbeschaffung des MS Schwyz angewendet. Gemäss GGR-Beschluss Nr. 1037 vom 3. Oktober 1995 hat sich die Stadt an der Restfinanzierung mit Fr. 170'000.-- beteiligt. Der Schlüssel wurde auch für die Finanzierung der neuen Slipanlage beim Bootshafen Zug angewendet, wobei der Kanton und die Bezirke Schwyz und Küssnacht keine Beiträge leisteten. Die Gemeinde Arth wird am 2. Juni 2002 an der Urne über einen Kostenbeitrag an das Motorschiff von Fr. 120'000.-- abstimmen.

Die SGZ strebt eine ausgeglichene Rechnung an, um die Defizitgarantie möglichst wenig zu beanspruchen. Es ist jedoch unternehmerisch nicht möglich, über die Betriebsrechnung neue Infrastrukturen wie beispielsweise den Ersatz oder die Modernisierung von Motorschiffen, die für den Betrieb der öffentlichen Schifffahrt unentbehrlich sind, zu finanzieren. Um aber auch längerfristig einen kostendeckenden Betrieb zu garantieren, ist eine Modernisierung und Erneuerung der Infrastruktur und Technik unabdingbar. Aus diesem Grund stellt der Verwaltungsrat Kantonen und Gemeinden das Gesuch, sich nach bewährtem Verteilschlüssel an der Hälfte der Ersatzbeschaffung des MS Zug zu beteiligen.

## **2. Revision des alten oder Anschaffung eines neuen Motorschiffs?**

In der Regel müssen Motorschiffe der Grösse des MS Zug alle 20 Jahre einer grösseren Revision unterzogen werden. Motoren, Mobiliar, Küche, WC-Anlagen und technische Einrichtungen werden dabei überholt und ersetzt. Der Zeitpunkt für eine Generalrevision wäre nunmehr auch für das MS Zug gekommen. Um das Schiff noch für längere Zeit (15 - 20 Jahre) in Betrieb zu halten, sind jedoch einige kostenintensive Arbeiten durchzuführen. Dabei müssten aus Umweltgründen die Probleme der starken Wellenbildung und das laute Motorengeräusch des Schiffs behoben werden. Weiter wären die Isolation des Schiffs, der Ersatz der Fenster und die Anpassung des Innenausbaus notwendig. Im Zusammenhang mit einer Generalrevision müsste das Schiff auch punktuell gemäss den verbindlichen Auflagen des Bundesamts für Verkehr entsprechend dem Binnenschifffahrtsgesetz angepasst und behindertengerecht (Fahrgasträume und Toiletten) ausgebaut werden. Laut einer Schätzung der Werft wäre bei einer solchen Generalrevision des MS Zug mit Kosten in Höhe von ca. Fr. 2'800'000.-- zu rechnen. Das Schiff wäre für eine Generalrevision auf der neuen Slipanlage in Zug während 6 - 8 Monaten ausser Betrieb. Komfort, Innenausbau, technische Einrichtungen und die Motorenanlagen könnten so wieder auf den neusten Stand gebracht und die störenden Motorengeräusche teilwei-

se behoben werden. Das Problem der übermässigen Wellenbildung könnte, da die Schalenform des Schiffs gegeben ist, von der Werft jedoch nicht gelöst werden. Namentlich die Anzahl und die Grösse der Fahrgasträume, der störende Aufgang im Oberdeck zum Steuerhaus, die Küche und die WC-Anlagen würden bei einer Generalrevision aber nicht verbessert. Gerade diese Mängel sind insbesondere für ältere Menschen und Gruppen aber sehr störend. Das MS Zug bliebe also auch nach einer Generalrevision ein Schiff mit wesentlichen Mängeln hinsichtlich Kunden- und Mitarbeiterfreundlichkeit sowie gegenüber Natur- und Umweltschutz.

Die genannten Gründe, vor allem aber die hohen voraussichtlichen Kosten der Generalrevision an sich und im Verhältnis zu den Kosten einer Neuanschaffung, machen deutlich, dass ein Ersatz des MS Zug angezeigt und auch sinnvoll ist. Mit der Ersatzanschaffung erhält die SGZ eine weitere Einheit, welche wintertauglich ist und mit deren Ausbaustandard das neue Konzept der SGZ mit vermehrten kulinarischen und gesellschaftlichen Angeboten weiter verwirklicht werden kann. Dies ist für eine gute Ertragslage, basierend u.a. auch auf Spezialfahrten im Winter, von grosser Bedeutung. Das Schiff wird auch behindertengerecht ausgebaut sein, womit dem Umstand Rechnung getragen wird, dass immer mehr behinderte Personen befördert werden. Schliesslich lässt sich durch den Einsatz eines neuen Schiffs die Betriebspause vermeiden, welche bei einem Aufenthalt des MS Zug auf der Slipanlage (6 - 8 Monate) entstände.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Auf der Basis einer Richtofferte ist für einen Neubau des MS Zug (Lieferumfang als Kursschiff auf der Basis der Schale des MS Rigi: 2 Deck-Diesel-Motorschiff, Leistung: 2x294 kW bei 2'200 U/Min., 46,5 m Länge über alles, 9,2 m Breite über alles, Fahrgastzahl 450 Personen) mit Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Mio. Franken (inkl. MwSt) zu rechnen. Die SGZ will die Hälfte dieser Investition durch private Sponsoren (1,5 Mio. Franken sind bereits zugesichert), eigene Mittel und Darlehen bestreiten. Der Restbetrag in der Höhe von 3,25 Mio. Franken soll gemäss dem in analogen Situationen immer wieder angewandten Verteilschlüssel laut Kantonsratsbeschluss über die Erhaltung des öffentlichen Schiffverkehrs auf dem Zugersee aufgeteilt werden. Dementsprechend wären die Fr. 3'250'000.-- auf den Kanton Zug (40 % = Fr. 1'300'000.--), die Stadt Zug (17 % = Fr. 552'500.--), die Gemeinden Cham, Risch und Walchwil (je 4 % = Fr. 130'000.--) und die Gemeinden Baar, Hünenberg und Steinhausen (je 2 % = je Fr. 65'000.--) zu verteilen. Die restlichen 25 % oder Fr. 812'500.-- würden gemäss diesem Verteilschlüssel auf den Kanton Schwyz einschliesslich Bezirke Schwyz und Küssnacht und Gemeinde Arth entfallen. Der Kanton Schwyz und die Bezirke Schwyz und Küssnacht sind nicht bereit, entsprechende Beiträge zu leisten. Hingegen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeinde Arth den Stimmberechtigten einen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 120'000.--. Der Kantonsrat des Kantons Zug hat am 31. Januar 2002 beschlossen, die offenen Anteile der Körperschaften des Kantons Schwyz durch Erhöhung des Kantonsbeitrages abzusichern, damit das Schiff rechtzeitig bestellt werden kann.

Würde an Stelle eines Ersatzes des MS Zug lediglich dessen Sanierung ins Auge gefasst, entfielen die Beiträge Privater, so dass die Sanierungskosten von rund 2,8 Mio. Franken - um die Betriebsrechnung der SGZ zu entlasten - im Sinn eines einmaligen Beitrags von der öffentlichen Hand zu tragen wären. Entsprechend dem erwähnten Verteilschlüssel würde dies für die Stadt Zug einen Aufwand von Fr. 476'000.-- bedeuten. Dieser Betrag ist nur unwesentlich tiefer, als der beim Ersatz des MS Zug anfallende Investitionsbeitrag von Fr. 552'500.--.

#### **4. Termine**

Der Zusammenbau des Schiffes erfolgt in der Zeit vom Dezember 2002 bis April 2003 auf der Slipanlage beim Hafen. Für den Abbruch des alten Schiffes wird die Slipanlage nochmals knapp einen Monat blockiert. Während dieser Zeit steht der Slip für Wanderboote nicht zur Verfügung.

#### **5. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG an die Kosten der Ersatzbeschaffung des MS Zug einen Beitrag von Fr. 552'500.-- zu bewilligen.

Zug, 23. April 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

## B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Schifffahrtsgesellschaft Zugersee: Beitrag an neues Motorschiff

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1658 vom 23. April 2002:

1. Der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee AG wird an die Kosten der Ersatzbeschaffung für das MS Zug zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 552'500.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: